

AGB / Reglement Move! Ernährungsberatung

1. Vertragsgegenstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Romina Kräütli, und der/dem Kundin/Kunde gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrem zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung.

Die Beratungsleistung wird von Romina Kräütli, dipl. Ernährungsberaterin im Studio Move!, an der Zürcherstr. 1 in Eglisau, welcher von Romina Kräütli gemietet wird erbracht. Die Informationen stellen keine medizinische Ratschläge dar und ersetzen keine ärztliche Behandlung und Therapie. Der Vertragsgegenstand ist eine individuelle Beratung der Kundin/des Kunden.

KundInnen/Kunden im Sinne von § 1 S. 1 sind Privatpersonen.

2. Schweigepflicht

Romina Kräütli ist der Schweigepflicht unterworfen. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung der Ernährungsberatung hinaus.

3. Leistungen/Durchführung Ernährungsberatung

Der Gegenstand ist das Erbringen einer Leistung (Ernährungsberatungsfunktion) nicht das Erreichen eines bestimmten **körperlichen** Erfolges. Die beauftragten Leistungen gelten als erbracht, wenn die Analysen und Beratungen erfolgt sind. Der Klient verpflichtet sich im eigenen Interesse alle Angaben (Ernährungsprotokolle, Gesundheitszustand etc.) **wahrheitsgetreu und vollständig zu erbringen.**

4. Leistungsgegenstand

Die Beraterin bietet der/dem Kundin/Kunden ein auf der/dem Kundin/Kunden optimal ausgerichtetes Konzept an. Das Konzept enthält diverse Empfehlungen zu den Ernährungs- und Trainingsinhalten. Die Trainerin gewährleistet der/dem Kundin/Kunden eine individuelle Beratung. Die Betreuung der/des Kundin/Kunden erfolgt persönlich durch die Trainerin.

5. Anmeldung/Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Einzelfirma Move, Inh. Romina Kräütli und dem/der TeilnehmerIn wird durch Unterschrift des Teilnehmers rechtskräftig.

6. Erstgespräch/Probetraining

Das Erstgespräch von total 30 Minuten ist unverbindlich und kostenlos.

7. Zahlungsbedingungen

Das Honorar der Trainerin richtet sich nach der aktuellen Preisliste siehe Homepage.

Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von 15 Tagen ab Zugang bei der Kundin, beim Kunden zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug behält sich die Einzelfirma Move, Inh. Romina Kräütli das Recht vor eine Mahngebühr zu belasten und das Training bis zum Eingang des Honorars zu sistieren.

8. Terminabsagen

Absenzen sind 24 h Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch, per mail oder WhatsApp mitzuteilen. Bei späteren Absagen werden 50% des vereinbarten Honorars fällig. Ausgenommen sind Absagen von Terminen aufgrund akuter Erkrankung. Es besteht für den/die TeilnehmerIn kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung.

9. Vertragsdauer/Kündigung

Zwischen der Beraterin und der Kundin/dem Kunden werden grundsätzlich nur befristete Verträge geschlossen. Die Kundin/der Kunde hat das Recht innerhalb der ersten 14 Tage ab Datum des Vertragsschlusses vom Vertrag zurückzutreten.

Die Kündigung ist ausgeschlossen, es sei denn es besteht eine dauerhafte medizinische Indikation, die eine Fortsetzung des Vertrages unmöglich macht. Als Nachweis werden ausschließlich ärztliche Atteste anerkannt.

10. Terminvereinbarung

Vor Beginn der Ernährungsberatung findet ein persönliches Beratungsgespräch mit der Kundin/dem Kunden statt. Das Erstgespräch von 30 Minuten ist unverbindlich und kostenlos. Im Rahmen des Gesprächs werden die Inhalte und Ziele abgestimmt. Im Rahmen des Beratungsgesprächs informiert die Kundin/der Kunde die Beraterin über ihre/seine gesundheitlichen und körperlichen Zustand. Bei längeren Beratungseinheiten werden individuell mit der Kundin/dem Kunden vereinbart.

Die Trainingseinheiten finden in den Räumlichkeiten der Trainerin statt.

Die Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Der vereinbarte Termin muss spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt werden. Für die nicht wahrgenommenen Termine wird eine Gebühr in Höhe von 50 % des Preises für eine Trainingseinheit erhoben.

11. Obliegenheiten der Kundin/des Kunden

Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, die Beraterin über ihren/seinen Gesundheitszustand zu informieren.

12. Gewährleistung

Die Beraterin ist bemüht ihre Beratertätigkeit mit grosser Sorgfalt und unter Beachtung der anerkannter ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und Grundsätze der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung zur Verfügung zu stellen. Alle Empfehlungen und Analyse erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Gewährleistungen für den Inhalt der Empfehlungen übernimmt die Beraterin nicht. Der Erfolg der Ernährungsberatung liegt zum grossen Teil ausserhalb des Einflussbereiches der Beraterin und hängt wesentlich der Mitarbeit der Kundin/des Kunden ab. Somit kann für den Erfolg nicht garantiert werden.

13. **Haftung & Hinweise**

Die Einzelfirma Move, Inh. Romina Kräutli haftet nicht für Schäden der Kundin/des Kunden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Beraterin, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von der Trainerin zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die in § 3 genannten Leistungen.

Der Kundin/dem Kunden wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu bringen. Von Seiten der Trainerin werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.

Die Trainerin verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

14. **Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten der Kundin/des Kunden werden in der Ernährungsberatung gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des in § 3 genannten Leistungsgegenstandes verwendet.

15. **Geheimhaltung**

Die Beraterin ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Ernährungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen der Kundin/des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der Beraterin und der Kundin/dem Kunden.

16. **Schlussbestimmungen**

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

17. **Gerichtsstand: Eglisau**